

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 40.

Mittwoch, den 5. October

1853.

Die Corporation der Ulema's.

Die Ulema's des türkischen Reichs haben in diesen Tagen die Aufmerksamkeit der ganzen politischen Welt in hohem Grade auf sich gezogen. Sie haben nach telegraphischen Depeschen eine Deputation an den Sultan abgesandt, um das Verlangen auszusprechen, er solle entweder vom Throne steigen oder den Krieg gegen Rußland erklären und das Schwert Mohammed's II., der bekanntlich Konstantinopel vor 400 Jahren erobert hat, zu ergreifen. Wäre dieses Verlangen von den Ulema's wirklich ausgesprochen worden, so wäre der Krieg mit Rußland unvermeidlich. Die Ulema's bilden nämlich eine Macht, die schon mehrere Male in der Geschichte der Osmanen Sultane gerichtet, abgesetzt und getödtet hat und die schon längst die einzige Beherrscherin des Reichs geworden sein würde, wenn der Sultan nicht dadurch Herr über sie wäre, daß er jeden einzelnen Ulema absetzen kann vom höchsten, dem Groß-Mufti, bis zum niedrigsten, dem Cadi eines Dorfes. Die Ulema's vereinigen in ihrer Person die Schrift- und die Rechtsgelehrten, die Theologen und die Juristen. Sie sind die Priester, die Lehrer und die Richter des Volks; sie sind die Ausleger des Korans und die Schutzwache des Islams; sie haben die Kirche, die

Schule und die Gemeinde in ihren Händen. Die Verfügungen und Gesetze des Kaisers müssen dem Collegium der Ulema's vorgelegt werden, ehe sie Gültigkeit haben; denn bevor ihnen der Osmane Gehorsam zu schenken in seinem Gewissen verpflichtet ist, muß er wissen, daß die Ulema's nichts gegen den Koran Verstößendes darin gefunden haben. In allen Angelegenheiten und Streitigkeiten, die sich auf die Religion beziehen, entscheiden die Ulema's ganz allein; nur in Justizsachen wird der Großvezier zugezogen. Ohne ihre Genehmigung darf Niemand verurtheilt und hingerichtet werden, der irgend eine hervorragende Stellung hat. Sie haben eine Staatsgewalt, die bis jetzt durch keine Reform erschüttert worden, die vielmehr von Jahre zu Jahre gewachsen ist, namentlich seit die Macht der Janitscharen nicht mehr besteht. Die Corporation der Ulema's bildet das Gegengewicht und die Beschränkung der absoluten Gewalt des Sultans, ist also gleichsam die Constitution des türkischen Reichs; sie darf jedoch nicht mit unserer Bürokratie verglichen werden, denn ihre Mitglieder bekommen keine Besoldung aus der Staatskasse; ihre Corporation ist im Besitze ungeheurer Reichtümer; die reich fundirten Moscheen, Schulen, Krankenhäuser stehen unter den Ulema's zur Disposition, ebenso die mohammedanischen Klöster, über die sie die